

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Ressort Arbeitnehmerschutz
Zu Hd. Herrn Thomas Bertschy
Effingerstrasse 31
3003 Bern

Zürich, 18. Mai 2011 HSC

09.462 Pa. Iv. Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellen-Shops

Sehr geehrter Herr Bertschy
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zu dieser Vorlage äussern zu können. Die von Nationalrat Lüscher eingereichte Parlamentarische Initiative verlangt, dass Tankstellenshops auf Autobahnraststätten und an Hauptverkehrsstrassen auch nachts und am Sonntag beschäftigt werden dürfen. Wir lehnen diese Initiative und insbesondere die Ausdehnung der Nachtarbeit in Tankstellenshops aus den nachstehend genannten Gründen ab.

Nachtarbeit ist besonders schutzwürdig

Die Nachtarbeit wird im Arbeitsgesetz besonders streng geregelt, weil sie mit schweren Gesundheitsbeeinträchtigungen verbunden sein kann. Medizinisch nachgewiesen sind z.B. Schlaf- und Herzrhythmusstörungen, Verdauungsprobleme und Stresssymptome. Regelmässige Nachtarbeit beeinträchtigt aber in vielen Fällen auch soziale Beziehungen und erschwert die Teilnahme an gesellschaftlichen und politischen Aktivitäten. Auch die Teilnahme an Weiterbildungen kann aufgrund der Arbeitsumstände erschwert sein. Einer Ausdehnung von Nachtarbeit stehen wir allein aus diesem Grund sehr skeptisch bzw. ablehnend gegenüber.

Ausweitung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops trifft auch andere Berufsgruppen

Die Erweiterung der Öffnungszeiten betrifft nicht nur das Verkaufspersonal in den Tankstellenshops, sondern auch weitere Tätigkeiten wie den Reinigungsdienst sowie Zulieferer. Auch diese Ausweitung kollidiert mit dem Schutzgedanken in Bezug auf Nachtarbeit.

Konsumenteninteresse im Widerstreit auch zum Jugendschutz

Vom Nachtverkauf in Tankstellenshops profitierten keineswegs nur – wie der Initiant dies erwähnt – Reisende. In diesem Segment geht es weniger um den Verkauf von Milch und Gemüse, als vielmehr um den Zugang zu Tabakprodukten und Alkoholika. Die Tankstellen-Shops übten unzweifelhaft eine grosse Attraktivität gerade auch auf Jugendliche aus, und die Öffnung würden nicht nur zu mehr Autoverkehr führen, sondern – realistisch betrachtet – auch zum Verkauf und Konsum von Alkoholika in den Nachtstunden. Es kann nicht Zweck einer Liberalisierung von Öffnungszeiten in Randstunden sein, ein Verhalten zu begünstigen, das fast Wochenende für Wochenende im Freizeitverhalten und im Verkehr traurige Opfer fordert. Angesicht der in den letzten Jahren überall sehr stark liberalisierten Öffnungszeiten im Detailhandel kann nicht ernsthaft von einem „Versorgungsengpass“ für Konsumenten die Rede sein. Die Vorlage widerspricht völlig dem Jugendschutzgedanken.

Ausweitung von Risikozonen bei der Öffentlichen Sicherheit

Tankstellenshops sind auch in der heutigen Konzeption immer wieder Objekte von Überfällen – mit entsprechenden traumatischen Folgewirkungen für das betroffene Personal. Auch aus dieser Überlegung drängt sich eine erweiterte „Liberalisierung“ der Öffnungszeiten in keiner Weise auf.

Zusätzlicher Druck auf generell längere Öffnungszeiten

Auch aus wettbewerbspolitischer Sicht ist die Ausdehnung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops sehr fragwürdig. Die „Liberalisierung“ setzte vor allem kleinere Detailhändler, die nicht gleich flexibel reagieren könnten wie die Grossen in der Branche, zusätzlich unter Druck, ihre Öffnungszeiten ebenfalls auszuweiten. Aus Ressourcengründen sprechen sich denn auch regelmässig viele kleinere Ladeninhaber gegen weitere Liberalisierungen betreffend Nacht- und Sonntagsarbeit aus. Faktisch erhöht die Vorlage den Druck zu einer generellen Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten.

Fazit:

Der KV Schweiz lehnt die Parlamentarische Initiative ab. Sie missachtet die hohen Anforderungen, die an Nachtarbeit generell gestellt werden und weitet die „Liberalisierung“ auch auf andere benachbarte Tätigkeiten aus. Die Vorlage setzt in Bezug auf den Jugendschutz falsche Anreize, schafft zusätzliche Risiken in der öffentlichen Sicherheit, und ist ökologisch verfehlt. Die Vorlage liegt insbesondere auch nicht im Interesse der kleineren, für die Präsenz in der Fläche wichtigen Detailhandelsanbieter.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Ausführungen schenken.

Freundliche Grüsse

Kaufmännischer Verband Schweiz

lic. iur. Peter Kyburz
Generalsekretär

lic. iur. Barbara Gisi
Leiterin Angestelltenpolitik